

## ***Information zur Impfstofflieferung in der Woche vom 28. Juni bis 2. Juli 2021 (KW 26)***

Stand: 18. Juni 2021

### ***Liefermenge für die Woche vom 28. Juni bis 2. Juli 2021***

Das Bundesministerium für Gesundheit hat folgende Vorgaben zur Belieferung der Betriebsärztinnen und Betriebsärzte mit den Impfstoffen von BioNTech für die KW 26 mitgeteilt:

- Gesamtmenge von 801.450 Dosen des Impfstoffs von BioNTech. Diese Menge ist ausschließlich den Betriebsärztinnen und Betriebsärzten vorbehalten.
- Jede/Jeder der 5.334 bestellenden Betriebsärztinnen und Betriebsärzte erhält mindestens 138 Dosen (23 Vials) – soweit keine geringere Menge bestellt wurde.
- Die restliche Menge wird einigermaßen gleichmäßig auf die Betriebsärztinnen und Betriebsärzte verteilt, die mehr als 138 Dosen bestellt haben.

Die bestellenden Betriebsärzte werden bis spätestens zum 23. Juni 2021 von ihrer Apotheke informiert, in welchem Umfang genau ihre Bestellung beliefert wird.

Die Anlieferung des Impfstoffs inklusive Impfzubehör erfolgt über die Apotheke grundsätzlich am Montag – in der Regel nachmittags. Die Lieferung erfolgt also am Montag, 28. Juni 2021.

Bitte beachten Sie insbesondere die Hinweise der Handreichung Betriebsärzte zu Impfstoffen und Zubehör. Diese können Sie hier abrufen: <https://tinyurl.com/9c8rk74m>.

### ***Tagesaktuelle Meldung an das Digitale Impfquotenmonitoring des RKI erforderlich***

Das Bundesministerium für Gesundheit hat erneut betont, dass grundsätzlich keine Impfstoffvorräte angelegt werden sollen und die Impfungen tagesaktuell an das Digitale Impfquotenmonitoring des RKI gemeldet werden müssen. Dies ist für die Planung und Bereitstellung des betriebsärztlichen Impfstoffkontingents erforderlich.

Wir bitten alle bereits an das Digitale Impfquotenmonitoring angeschlossenen Betriebe und Betriebsärzte die Impfmeldungen vollständig und tagesaktuell vorzunehmen. Leider bleiben aktuell die Impfmeldungen noch deutlich hinter den ausgelieferten Impfstoffmengen zurück.



Auch Betriebsärzte, die zugleich auch an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen, müssen die Impf-Surveillance sicherstellen. Auch sie müssen sich authentifizieren und müssen daher über die BDA an das RKI gemeldet werden. Allerdings werden Sie aufgrund der rechtlichen Vorgabe der Coronavirus-Impfverordnung nicht an das Digitale Impfquotenmonitoring des RKI angeschlossen sondern sind verpflichtet, die erforderlichen Impf-Surveillance-Meldungen im Rahmen der täglichen Schnell-Doku über das Impf-DokuPortal der KBV und zusätzlich die quartalsweise Dokumentation im zeitlichen Zusammenhang mit der Abrechnung vorzunehmen. Die Anleitung zur Schnell-Doku über das Impf-DokuPortal der KBV finden Sie hier: <https://tinyurl.com/272vjzph>. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich an die für sie zuständige KV.

Bitte beachten Sie, dass auch angestellte Vertragsärzte an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen und die obige Regelung daher auch für angestellte Vertragsärzte gilt.

### **Stand der Anbindung an das Impfquotenmonitoring des RKI**

Betriebsärzte, die sich erst nach dem 7. Mai 2021 zur Anbindung an das Digitale Impfquotenmonitoring über die BDA-Betriebsärzteabfrage registriert haben, sind möglicherweise noch nicht alle an das Digitale Impfquotenmonitoring angeschlossen. Die BDA, das RKI und seine Dienstleister (Accenture, Bundesdruckerei) arbeiten mit Hochdruck daran, allen verifizierten Betriebsärztinnen, Unternehmen und IT-Dienstleistern eine Anbindung zum Digitalen Impfquotenmonitoring bereitzustellen, damit die im betrieblichen Kontext durchgeführten Impfungen dem RKI rechtzeitig gemeldet werden können. Betriebsärzte, die bis zu ihrem Impfstart noch nicht an das Digitale Impfquotenmonitoring angeschlossen sind, dokumentieren bitte die durchgeführten Impfungen vollständig und melden diese nachträglich, sobald die Anbindung zum Digitalen Impfquotenmonitoring bereitgestellt ist. Alle notwendigen Angaben / Handreichungen finden sich unter der Rubrik „Doku und Abrechnung“ auf der Website [www.wirtschaftimpftgegencorona.de](http://www.wirtschaftimpftgegencorona.de).

### **Weitere Informationen zum Digitalen Impfquotenmonitoring**

Ausführliche Hinweise finden Sie in der Handreichung Betriebsärzte Vergütung, Abrechnung und Meldung. Diese können Sie hier abrufen: <https://tinyurl.com/ddbe577f>.

#### **Ansprechpartner:**

#### **BDA | DIE ARBEITGEBER**

Bundesvereinigung der  
Deutschen Arbeitgeberverbände

#### **Soziale Sicherung**

T +49 30 2033-1600

[soziale.sicherung@arbeitgeber.de](mailto:soziale.sicherung@arbeitgeber.de)

Die BDA organisiert als Spitzenverband die sozial- und wirtschaftspolitischen Interessen der gesamten deutschen Wirtschaft. Wir bündeln die Interessen von einer Million Betrieben mit rund 20 Millionen Beschäftigten. Diese Betriebe sind der BDA durch freiwillige Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden verbunden.